

Klassenmusizieren mit Blasinstrumenten (Stand Mai 2024)

Vertrag zwischen dem Förderverein der Parkringschule St. Leon-Rot e.V. (als Vermieter) und

_____ (als Mieter).
Name des Erziehungsberechtigten

Straße

Wohnort

Telefon

E-Mail-Adresse

Name des Schülers/der Schülerin

Klasse

Geburtsdatum

Eins der beiden Instrumente würde ich gerne spielen

Bitte beide Wunschinstrumente mit den Zahlen 1 und 2 kennzeichnen.

- | | | |
|----------------------------------|--|---------------------------------|
| <input type="radio"/> Querflöte | <input type="radio"/> Cornett (Trompete) | <input type="radio"/> Posaune |
| <input type="radio"/> Klarinette | <input type="radio"/> Saxofon | <input type="radio"/> Euphonium |

- § 1 Die Mietdauer beginnt am 01.10.2024 und beträgt 22 Monate von Oktober 2024 bis Juli 2026. Der Beitrag wird jedes Schuljahr von Oktober bis einschließlich Juli abgebucht. In den Monaten August und September erfolgt keine Abbuchung. Wenn die Schülerin / der Schüler während der Vertragslaufzeit die Parkringschule St. Leon-Rot verlässt, endet das Mietverhältnis mit diesem Zeitpunkt. Ein Anspruch auf Verlängerung des Vertrages besteht nicht. Das Recht des Vermieters zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Eine **vorzeitige Vertragsauflösung ist nur nach Absprache und zum Schuljahresende möglich** und für den Mieter fällt eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 Euro an.
- § 2 Der Mieter, bzw. die Schülerin / der Schüler verpflichtet sich, während der Ausleihzeit das Instrument pfleglich und umsichtig zu behandeln, das Instrument für die Unterrichtsstunden immer zur Verfügung zu haben und es nicht an Dritte weiterzugeben.
- § 3 Das Instrument ist durch den Vermieter versichert (Beschädigung und Diebstahl). Die Versicherung gilt für die Parkringschule St. Leon-Rot, schulische Veranstaltungen außerhalb der Schule, den Schulweg und zu Hause.
- § 4 Die Kosten für die Reparatur vorsätzlicher und grob fahrlässiger Beschädigungen, die von der Versicherung nicht anerkannt werden, sind vom Mieter selbst zu tragen. Der Mieter trägt im anerkannten Schadensfall einen **Selbstkostenanteil in Höhe von 70,00 Euro**. Dieser Selbstkostenanteil kann gegebenenfalls von der privaten Haftpflichtversicherung des Mieters übernommen werden. Eine Zusicherung auf einen Versicherungsanspruch kann der Vermieter jedoch nicht geben. Dieser ist vom Mieter im Einzelnen selbst abzuklären.
- § 5 Schäden und notwendige Reparaturen sind dem Vermieter und der Parkringschule St. Leon-Rot anzuzeigen und **nach Rücksprache mit dem Musiklehrer** nur vom anerkannten Fachmann ausführen zu lassen (Der Vermieter oder der Musiklehrer benennt eine anerkannte Fachfirma).
- § 6 Das Instrument ist in gut gepflegtem, gebrauchsfähigem Zustand am Ende der Mietzeit abzugeben. Die Instrumente werden vor Ausgabe an die neuen Mieter auf Kosten des Vermieters von einem Musikhandel nachgesehen und desinfiziert. Die Bescheinigung der benannten Fachfirma über die Desinfektion und den einwandfreien Zustand des Instruments liegt vor und kann eingesehen werden. Werden Schäden am Instrument festgestellt, die nicht auf Abnutzung zurückgehen, kann der Vermieter sie auf Kosten des Mieters beseitigen lassen.
- § 7 Für einen etwaigen Verlust haftet der Mieter, falls die Versicherung den Verlust nicht anerkennt.
- § 8 Der Mieter zahlt für die Überlassung des Instruments und den Instrumentalunterricht durch Lehrer der Musikschule Südliche Bergstraße **monatlich 43,50 Euro**. In dieser Zahlung sind die Kosten der Versicherung, das Unterrichtswerk sowie die durchschnittlichen Verbrauchsmaterialien enthalten. Die Zahlung erfolgt durch SEPA-Lastschriftmandat. Bitte beachten Sie, dass das Projekt nur finanzierbar ist, wenn alle Teilnehmer über die gesamte Laufzeit des Vertrages (22 Monate) ihren Beitrag leisten. **Sie können deshalb – auch beim Kauf eines Instrumentes – nicht vorzeitig von der Zahlung entbunden werden.**
- § 9 Zum Zweck der Durchführung des Mietvertrages werden die folgenden personenbezogenen Daten iSd Art. 4 Nr.1 DSGVO durch die Parkringschule St. Leon-Rot erhoben:

Vor- und Nachname, Anschrift, E-Mail, Geburtsdatum, Telefonnummer der Nutzer, sowie deren gesetzlicher Vertreter. Die Datenverarbeitung ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Mietverhältnis erforderlich. Die personenbezogenen Daten des Mieters werden regelmäßig bis zum Ablauf der gesetzlichen dreijährigen Regelverjährungsfrist (§ 195 BGB) gespeichert und mit Ablauf der Frist gelöscht.

Die personenbezogenen Daten werden zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung, insbesondere zur Organisation des Instrumentalunterrichts, **an den Zweckverband Südliche Bergstraße, Körperschaft des öffentlichen Rechts, weitergegeben.**

Sie haben das Recht, gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über die von uns verarbeiteten Daten, gemäß Art. 16 DSGVO die Berichtigung Ihrer gespeicherten Datensätze sowie gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen.

Außerdem steht Ihnen das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art.18 DSGVO, einer Mitteilung im Zusammenhang mit der Berichtigung oder Löschung personenbezogener Daten oder der Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit gem. Art.20 DSGVO zu. Auch können Sie sich bei einer Aufsichtsbehörde gemäß Art. 77 DSGVO beschweren.

Hiermit bestätige ich, die vorstehenden "Hinweise zur Datenverarbeitung durch den Vermieter" zur Kenntnis und eine Ausfertigung der Hinweise vom Vermieter ausgehändigt bekommen zu haben.

- § 10 Entsprechend den Richtlinien des Fördervereins kann in besonderen Fällen ein Stipendium gewährt werden. Die Laufzeit für ein Stipendium beträgt **ein Jahr** und endet automatisch zum Schuljahresende ohne nochmaligen Hinweis auf das Laufzeitende. Die Antragstellung für ein Stipendium erfolgt über die Schulleitung.
- § 11 Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.
- § 12 Nach dem Bläserklassenkonzept wird nach der Instrumentenvorauswahl der Schülerin / des Schülers von der Bläserklassenleitung ein Instrument zugeteilt.

Ort, Datum _____

Mieter:

Vermieter:

Unterschrift Mieter

Förderverein der Parkringschule Rot e.V.
(Vertreten durch die Vorsitzende)

Der festgesetzten Monatsbeitrag darf von folgendem Konto im Lastschriftverfahren abgebucht werden (bitte in Druckschrift). Dieses SEPA-Lastschriftmandat kann jederzeit widerrufen werden.

SEPA-Lastschriftmandat

Kontoinhaber _____

Name der Bank _____ BIC _____

IBAN _____

Die Beträge werden erstmalig zum 20.10. dieses Jahres und danach jeweils am 20. des Monats (ist dies kein Bankarbeitstag dann am nächsten Bankarbeitstag) fällig. Ich ermächtige den Förderverein Parkringschule St. Leon-Rot e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderverein Parkringschule St. Leon-Rot e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

DIESES SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT GILT FÜR DIE VEREINBARUNG MIT

VORNAME

NAME

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE43ZZZ00000507863

Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Ort, Datum
 Förderverein
Parkringschule St. Leon-Rot e.V.

Unterschrift